

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT

Zl. 030.015 - Parl./70

Wien, am 20. März 1970

1511 A.B.

ZU 1568 J.

ZU. März 1970

Präs. am

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1568/J-NR/70, die die Abgeordneten Dr. van Tongel und  
Genossen am 22. Jänner 1970 an mich richteten, beeche ich  
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Die gegenständliche parlamentarische Anfrage habe ich zum Anlaß genommen, zu den geschilderten Vorfällen eine ausführliche Stellungnahme des Österr. Bundesverlages einzuholen.

In dieser heißt es u.a. wörtlich:

"Der Österr. Bundesverlag hat weder im vergangenen Jahr, noch in den Jahren vorher, im Land Steiermark die Initiative zu einem Wettbewerb unter dem Titel 'Der beste Schulaufsatzz' ergriffen. Er hat den zitierten Aufsatz-Wettbewerb nie durchgeführt und konnte daher den 'Siegern' auch keine Reise nach Graz auf Kosten des Österr. Bundesverlages versprechen. Da der Aufsatz-Wettbewerb vom Österr. Bundesverlag weder initiiert noch durchgeführt wurde, hat der unterzeichnete Verlagsdirektor eine 'ursprünglich ausdrücklich gemachte Zusage' für den Wettbewerb 'Der beste Schulaufsatzz' weder geben können, noch jemals gegeben."

